



Z.I.S. SPEZIALBAUSTOFFE

PRODUKTÜBERSICHT



Vorwort

Die Z.I.S Spezialbaustoffe GmbH kombiniert Know-how, langjährige Markterfahrung und einen hohen technischen Standard unserer Produkte mit Ihren Wünschen. Durch unseren Anspruch, stets die bestmögliche Qualität zu bieten, liefern wir die Sicherheit, die Sie für Ihre Bauprojekte benötigen.

Mit Z.I.S. wählen Sie einen professionellen Partner, auf den Sie sich verlassen können.



Stefan Reisnecker
Geschäftsführender Gesellschafter

„Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten ist unser Anliegen und steht an erster Stelle. Um das zu erreichen setzen wir auf die Leistung motivierter Mitarbeiter und auf unsere Industriepartner, von denen ein großer Teil zu den Marktführern in ihrem Produktsegment zählen.

Wir sind stolz, seit über 10 Jahren unseren Beitrag zum Infrastrukturausbau in Deutschland leisten zu können. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern steht für uns immer im Vordergrund.

Unser Erfolg liegt an unserer Flexibilität, einem umfassenden Know-how, dem hohen Qualitätsstandard unserer Produkte und einem starken Kunststoffrohrwerk an unserer Seite. Wählen Sie deshalb „das Original“!

*Z.I.S. Spezialbaustoffe GmbH
Der Systemlieferant für Kabelschutz und
Breitbandausbau*



Verwaltung und Produktion der Z.I.S.-Kunststoff GmbH in Altenbeken-Buke

Z.I.S. Spezialbaustoffe GmbH

Kabelschutzprodukte für den Tiefbau

Z.I.S. Spezialbaustoffe GmbH – Ihr zuverlässiger Lieferant für qualitativ hochwertige Kabelschutzprodukte für den Schutz Ihrer Kabel und Leitungen. Unser Rohrwerk, zertifiziert nach DIN ISO 9001, produziert Kabelschutzsysteme aus extrudierten Kunststoffen.

In unserer Produktpalette finden Sie alles rund um den Kabelschutz. Zu unseren Kernprodukten gehören Kabelschutzrohre als Stangen-, Bund- und Trommelware, sowie Kabelabdeckprofile, Abdeckbänder und -folien, Sonderprofile und vieles mehr. Mit unserem umfangreichen Zubehörprogramm vervollständigen wir unser Angebot.

Bei der Auswahl unserer Lieferanten achten wir stets auf ein Höchstmaß an Qualität und Zuverlässigkeit, damit am Ende das beste Produkt bei Ihnen ankommt.

Wir sorgen durch ...

- *technisches Know-how*
- *hohes Qualitätsniveau*
- *ständige Innovationen*
- *eine moderate Expansion*
- *die ständige Ausweitung unserer Produktpalette*

... für zufriedene Kunden



Wir sind Mitglied bei
der Gütegemeinschaft
Leitungstiefbau e.V.

„Wer aufgehört hat besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein.“

(Philip Rosenthal, Unternehmer)

Die Qualitätssicherung und Prüfung in unserem Kunststoffwerk arbeitet nach weltweit geltenden Standards.

- Unser Unternehmen ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.



Die Zertifizierung nach ISO 9001 ist das bekannteste und am weitesten verbreitete QM-System. Es bestätigt die Qualitätsfähigkeit unseres Unternehmens.

- Für die ständige Weiterentwicklung unserer Produkte und Prozesse stehen wir im engen wissenschaftlichen Austausch mit dem **Institut für Kunststofftechnik** der Universität Paderborn.



- Unsere Kabelschutzrohre nach DIN 16874 sind durch die staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt (MPA) fremdüberwacht und zertifiziert.



- Zertifizierung unseres Energiemanagementsystems zur Verbesserung der Energieeffizienz durch GUTcert.



Inhaltsverzeichnis



Z.I.S.

Telekommunikationsrecht

103

Inhalt

Kabelschutzrohre und Zubehör	8
Telekommunikations- u. Kabelschutzrohre aus PE-HD	10
Formteile/Zubehör	12
Kabelschutzrohre aus PE-HD	14
Kabelschutzrohre aus PE-HD mit Steckmuffe	15
Kabelschutzrohre aus PE-HD mit glatten Enden	16
Formteile/Zubehör	17
Kabelschutzrohre aus PP	20
Kabelschutzrohre aus PP mit Steckmuffe	21
Kabelschutzrohre aus PP mit glatten Enden	22
Formteile/Zubehör	23
Kabelschutzrohre aus PVC-U	26
Kabelschutzrohre aus PVC-U mit Klebemuffe	27
Kabelschutzrohre aus PVC-U mit Steckmuffe	28
Kabelschutzrohre aus PVC-U mit glatten Enden	29
Formteile/Zubehör	31
Wellverbundrohre	34
Wellverbundrohre aus PE-HD als Stangenware	35
Wellverbundrohre aus PE-HD als Ringbundware	36
Formteile/Zubehör	37
Rohrhalbschalen	38
Rohrhalbschalen aus PVC-U mit Rastersystem	40
Rohrhalbschalen aus PE-HD mit H-Profil	41
Rohrhalbschalen aus PE-HD mit Rastersystem	42
Rohrhalbschalen aus PP mit Klemmverschluss	43
Kabelabdeckungen	44
Kabelabdeckplattenprofile	46
Kabelabdeckplattenprofile auf Rolle	47
Kabelabdeckplattenprofile mit erhöhter mechanischer Schutzwirkung	48
Kabelabdeckrundprofile	49
Kabelabdecksatteldachprofile	50
Kabelabdecksatteldachprofile auf Rolle	51
Kabelabdeckbänder	52
Kabelabdeckfolie	53
Kabelabdeckbänder	54
Trassenwarnband	55
Ortungsband	55
Zusatzprodukte	56
Mast- und Wandaufführungen	57
Kabeldistanzwellen	58
Mastenfundamentrohre	59
Kontakt	61
Allgemeine Lieferbedingungen	62



Kabelschutzrohre und Zubehör

Z.I.S. Kunststoff Kabelschutzrohre schützen Ihre erdverlegten Energie- und Telekommunikationskabel gegen mechanische Beschädigungen und sind als Leerrohrsysteme ideal geeignet.

In unserem Sortiment können Sie zwischen den folgenden Ausführungen wählen: Stangen-, Trommel- oder Ringbundware.

Wir bieten Ihnen höchste Flexibilität bei der Wahl Ihrer Verbindungstechniken, da wir unsere Rohre mit angeformter Steckmuffe, Klebemuffe oder glatten Enden produzieren.

In unserem Lieferprogramm finden Sie ihre benötigten Größen sicher wieder. Auf Wunsch produzieren wir Sonderausführungen in Bezug auf Farbe, Aufschrift und Länge.

Finden Sie einmal ein gesuchtes Produkt nicht in unserem Katalog, sprechen Sie uns bitte an. Wir erweitern ständig unser Sortiment und haben bestimmt eine Lösung für Sie.

Ihre Vorteile:

- Optimaler Schutz für ihre Kabel und Leitungen
- Breites Sortiment
- Individuelle Aufdrucke und Farben
- Flexibilität bei der Verbindungstechnik
- Umfangreiches Zubehörprogramm
- Kompetente Beratung

A close-up photograph of a cable gland assembly mounted on a white, circular enclosure. A thick black cable, identified as PE-HD, is inserted into the center of the gland. The gland is secured with several screws and a locking nut. Various other cables and connectors are visible around the assembly, including a grey cable with a white connector and a black cable with a metal connector. The background shows the white surface of the enclosure with some screws and a small metal piece.

Telekommunikations- u. Kabelschutzrohre aus PE-HD

Telekommunikations- u. Kabelschutzrohre aus PE-HD



Standardausführung

Fertigung nach DIN 16874 mit Fremdüberwachung durch das MPA, Darmstadt oder DIN 16876

Werkstoff	PE-HD gemäß DIN-Anforderungen
Farbe	schwarz
Oberfläche innen	gerieft zur Reduzierung der Kabeleinzugkräfte
Lieferausführung	auf Miettrommel oder in Ringbunden
Signierung	nach DIN-Vorgaben, inkl. Metrierung

Mögliche Ausführungen

Werkstoff	PE 80 / PE 100 nach DIN 8074/8075
Farbstreifen	coextrudiert
Außenseite	farbig coextrudiert oder durchgefärbt
Innenseite	glatt
Ausführung	mehrfach lose nebeneinander auf Trommel gewickelt
Lieferausführung	Einwegtrommel
individuelle Längen	auf Trommel oder in Ringbunden lieferbar
Signierung	nach Kundenwunsch
SDR-Klassen	SDR 33 - SDR 11

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	SDR-Klasse	Trommeln (m)	Ringbunde (m)	Gewicht (kg/m)
KSR 32 x 3,0	32	3,0	11	4.000	100	0,272
KSR 40 x 3,7	40	3,7	11	3.000	100	0,430
KSR 50 x 4,6	50	4,6	11	2.200	100	0,666
KSR 63 x 5,8	63	5,8	11	1.000	100	1,050
KSR 75 x 6,8*	75	6,8	11	1.000		1,470
KSR 90 x 8,2*	90	8,2	11	600		2,120
KSR 110 x 10,0*	110	10,0	11	400		3,140

* Innenseite glatt

weitere Abmessungen oder Wanddicken auf Anfrage

Steckfitting

Standardausführung

Werkstoff	Kunststoffausführung
Ausführung	steckbar, druckdicht bis 12 bar

Artikelbezeichnung	Rohrdurchmesser (mm)
STECK 32	32
STECK 40	40
STECK 50	50



Schraubfitting

Standardausführung

Werkstoff	Kunststoffausführung
Ausführung	schraubbar, druckdicht bis 16 bar

Artikelbezeichnung	Rohrdurchmesser (mm)
GFK 16	16
GFK 20	20
GFK 25	25
GFK 32	32
GFK 40	40
GFK 50	50
GFK 63	63
GFK 75	75
GFK 90	90
GFK 110	110



Rohr-Dichtstopfen

Standardausführung	
Werkstoff	Kunststoffausführung
Ausführung	mit Ösenschraube, druckdicht bis 0,5 bar

Rohrdurchmesser (mm)
18 - 26
24 - 30
29 - 38
38 - 46
46 - 60
60 - 75
87 - 102



Verschlussstopfen

Standardausführung	
Werkstoff	PE
Ausführung	passend auf Spitzende, sanddicht

Artikelbezeichnung	Rohrdurchmesser (mm)
VS-TK 32	32
VS-TK 40	40
VS-TK 50	50
VS-TK 63	63
VS-TK 75	75





Kabelschutzrohre aus PE-HD

Kabelschutzrohre aus PE-HD mit Steckmuffe



Standardausführung

Kompakte Vollwandrohre nach DIN 16876	
Muffentyp	angepasste Steckmuffe (SM)
Dichtring	Kompressionslippendichtring Typ „SX“ (werkseitig eingelegt)
Spitzende	mit Einstecktiefenmarkierung und Fase
Länge	6 m
Farbe	schwarz
Oberfläche innen	glatt

Mögliche Ausführungen

Qualität	DIN 16874
Länge	1 m bis 6 m
Farbstreifen	coextrudiert
Farbe	auf Anfrage
Außenseite	farbig coextrudiert oder durchgefärbt
Oberfläche innen	gerieft zur Reduzierung der Kabeleinzugskräfte
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	SDR-Klasse	Paletteninhalt (m)	Gewicht (kg/m)
KSR 63 x 3,0 SM	63	3,0	21	1020	0,586
KSR 110 x 3,4 SM	110	3,4	33	516	1,170
KSR 110 x 4,2 SM	110	4,2	26	516	1,430
KSR 110 x 5,3 SM	110	5,3	21	516	1,770
KSR 110 x 6,3 SM	110	6,3	17,6	516	2,080
KSR 110 x 10,0 ASM*	110	10,0	11	516	3,140
KSR 125 x 3,9 SM	125	3,9	33	408	1,510
KSR 125 x 4,8 SM	125	4,8	26	408	1,840
KSR 125 x 7,1 ASM*	125	7,1	17,6	306	2,660
KSR 140 x 4,3 SM	140	4,3	33	318	1,884
KSR 160 x 4,9 SM	160	4,9	33	234	2,420
KSR 160 x 6,2 SM	160	6,2	26	234	3,040
KSR 160 x 9,1 ASM*	160	9,1	17,6	234	4,360

*ASM = werkseitig aufgesteckte Steckmuffe

Kabelschutzrohre und Zuschnitte aus PE-HD mit glatten Enden



Standardausführung

Fertigung nach DIN 16876	
Länge	6 m
glatte Enden	einseitig mit Fase
Farbe	schwarz
Oberfläche innen	glatt

Mögliche Ausführungen

Qualität	DIN 16874
Länge	1 m bis 12 m
Farbstreifen	coextrudiert
Farbe	auf Anfrage
Außenseite	farbig coextrudiert oder durchgefärbt
Oberfläche innen	gerieft zur Reduzierung der Kabeleinzugskräfte
Aufschrift	nach Kundenwunsch
Fase	beidseitig oder ohne

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	SDR-Klasse	Wanddicke (mm)	Paletteninhalt (m)	Gewicht (kg/m)
KSR 32 x 3,0 GE	32	11	3,0		0,272
KSR 40 x 3,7 GE	40	11	3,7		0,430
KSR 50 x 4,6 GE	50	11	4,6	1200	0,666
KSR 63 x 3,0 GE	63	21	3,0	1020	0,586
KSR 63 x 5,8 GE	63	11	5,8	1020	1,050
KSR 75 x 6,8 GE	75	11	6,8		1,470
KSR 110 x 3,4 GE	110	33	3,4	516	1,170
KSR 110 x 4,2 GE	110	26	4,2	516	1,430
KSR 110 x 5,3 GE	110	21	5,3	516	1,770
KSR 110 x 6,3 GE	110	17,6	6,3	516	2,080
KSR 110 x 10,0 GE	110	11	10,0	516	3,140
KSR 125 x 3,9 GE	125	33	3,9	408	1,510
KSR 125 x 4,8 GE	125	26	4,8	408	1,840
KSR 125 x 7,1 GE	125	17,6	7,1	306	2,660
KSR 140 x 4,3 GE	140	33	4,3	318	1,884
KSR 160 x 4,9 GE	160	33	4,9	234	2,420
KSR 160 x 6,2 GE	160	26	6,2	234	3,040
KSR 160 x 9,1 GE	160	17,6	9,1	234	4,360

Kabelschutzrohrbogen PE-HD



Standardausführung

Werkstoff	PE-HD, Fertigung nach DIN 16876
Muffentyp	Steckmuffe
Dichtring	Kompressionslippendichtring, Typ „SX“ (werkseitig eingelegt)
Radius	1 m
Gradzahl	15°, 30°, 45° oder 90°
Farbe	schwarz

Mögliche Ausführungen

Radius	auf Anfrage
Gradzahl	auf Anfrage

Artikelbezeichnung	Aussendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)
BG-KSR 110 x 4,2 SM	110	4,2
BG-KSR 110 x 6,3 SM	110	6,3
BG-KSR 125 x 3,9 SM	125	3,9
BG-KSR 160 x 4,9 SM	160	4,9

Doppelmuffe PE-HD



Standardausführung

Ausführung	als Doppelsteckmuffe mit Steg u. 2x Dichtring oder als Überschiebmuffe ohne Steg u. 2x Dichtring
Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Länge (mm)
DM-KSR 63 x 2,2	63	355
DM-KSR 110 x 4,3	110	365
DM-KSR 125 x 4,9	125	348
DM-KSR 140 x 8,0	140	387
DM-KSR 160 x 6,2	160	385

Flexible Kabelschutzrohrbogen



Kurze Ausführung mit Steckmuffe und Spitzende

Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz
Ausführung	bis 45° biegsam

Artikelbezeichnung	Abmessung (mm)	Länge* von - bis (mm)
Flexb 5045	50 x 6,0	445 - 510
Flexb 6345	63 x 6,0	600 - 680
Flexb 7545	75 x 6,0	660 - 740
Flexb 9045	90 x 6,0	770 - 870
Flexb 11045	110 x 6,0	910 - 1030
Flexb 12545	125 x 6,0	1100 - 1215
Flexb 14045	140 x 6,0	1220 - 1340
Flexb 16045	160 x 6,0	1130 - 1400

*gestauchte bis gestreckte Länge



Lange Ausführung mit Steckmuffe und Spitzende

Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz
Ausführung	bis 90° biegsam

Artikelbezeichnung	Abmessung (mm)	Länge* von - bis (mm)
Flexb 5090	50 x 6,0	710 - 850
Flexb 6390	63 x 6,0	905 - 1040
Flexb 7590	75 x 6,0	1060 - 1210
Flexb 9090	90 x 6,0	1275 - 1445
Flexb 11090	110 x 6,0	1275 - 1710
Flexb 12590	125 x 6,0	1875 - 2105
Flexb 14090	140 x 6,0	2105 - 2300
Flexb 16090	160 x 6,0	2060 - 2480

*gestauchte bis gestreckte Länge

Abstandhalter

Standardausführung

Werkstoff	PP
Ausführung	2-zügig, 4-zügig, 6-zügig, 8-zügig
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
AH-VW 50	50
AH-VW 63	63
AH-VW 75	75
AH-VW 90	90
AH-VW 110	110
AH-VW 125	125
AH-VW 140	140
AH-VW 160	160
AH-VW 200	200

Verschlusskappe

Standardausführung

Werkstoff	PE-HD*
Ausführung	passend auf Spitzende (Kappe) und Muffenende (Stopfen)
Farbe	schwarz

*auch in Werkstoff PP erhältlich



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
VK-VW 50	50
VK-VW 63	63
VK-VW 75	75
VK-VW 90	90
VK-VW 110	110
VK-VW 125	125
VK-VW 140	140
VK-VW 160	160
VK-VW 200	200

Kabelschutzrohre aus PP



Kabelschutzrohre aus PP mit Steckmuffe



Standardausführung

Fertigung nach DIN 16878 oder prEN 14285	
Muffentyp	angepormte Steckmuffe (SM)
Dichtring	Kompressionslippendichtung Typ „SX“ (werkseitig eingelegt)
Spitzende	mit Einstecktiefenmarkierung und Fase
Länge	6 m
Farbe	schwarz
Oberfläche innen	glatt

Mögliche Ausführungen

Länge	1 m bis 6 m
Farbstreifen	coextrudiert
Farbe	auf Anfrage
Außenseite	farbig coextrudiert oder durchgefärbt
Oberfläche innen	gerieft zur Reduzierung der Kabeleinzugskräfte
Signierung	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	SN-Klasse	Paletteninhalt (m)	Gewicht (kg/m)
KSR 63 x 3,0 SM	63	3,0	16	1020	0,586
KSR 110 x 3,4 SM	110	3,4	4	516	1,120
KSR 110 x 4,2 SM	110	4,2	4	516	1,370
KSR 110 x 4,7 SM	110	4,7	8	516	1,590
KSR 110 x 5,3 SM	110	5,3	16	516	1,770
KSR 110 x 6,3 SM	110	6,3	16	516	2,020
KSR 125 x 3,9 SM	125	3,9	4	408	1,450
KSR 125 x 4,8 SM	125	4,8	4	408	1,765
KSR 140 x 4,3 SM	140	4,3	4	318	1,884
KSR 160 x 4,9 SM	160	4,9	4	234	2,320
KSR 160 x 6,2 SM	160	6,2	4	234	2,965
KSR 160 x 6,9 SM	160	6,9	8	234	3,350

Kabelschutzrohre und Zuschnitte aus PP mit glatten Enden



Standardausführung

Fertigung nach DIN 16878 oder prEN 14285

Länge	6 m
glatte Enden	einseitig mit Fase
Farbe	schwarz
Oberfläche innen	glatt

Mögliche Ausführungen

Länge	1 m bis 12 m
Farbstreifen	coextrudiert
Farbe	auf Anfrage
Außenseite	farbig coextrudiert oder durchgefärbt
Oberfläche innen	gerieft zur Reduzierung der Kabeleinzugskräfte
Signierung	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	SN-Klasse	Paletteninhalt (m)	Gewicht (kg/m)
KSR 63 x 3,0 GE	63	3,0	16	1020	0,586
KSR 110 x 3,4 GE	110	3,4	4	516	1,120
KSR 110 x 4,2 GE	110	4,2	4	516	1,370
KSR 110 x 4,7 GE	110	4,7	8	516	1,590
KSR 110 x 5,3 GE	110	5,3	16	516	1,770
KSR 110 x 6,3 GE	110	6,3	16	516	2,020
KSR 125 x 3,9 GE	125	3,9	4	408	1,450
KSR 125 x 4,8 GE	125	4,8	4	408	1,765
KSR 140 x 4,3 GE	140	4,3	4	318	1,884
KSR 160 x 4,9 GE	160	4,9	4	234	2,320
KSR 160 x 6,2 GE	160	6,2	4	234	2,965
KSR 160 x 6,9 GE	160	6,9	8	234	3,350

Abstandhalter

Standardausführung	
Werkstoff	PP
Ausführung	2-zügig, 4-zügig, 6-zügig, 8-zügig
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
AH-VW 50	50
AH-VW 63	63
AH-VW 75	75
AH-VW 90	90
AH-VW 110	110
AH-VW 125	125
AH-VW 140	140
AH-VW 160	160
AH-VW 200	200

Verschlusskappe

Standardausführung	
Werkstoff	PE-HD
Ausführung	passend auf Spitzende (Kappe) und Muffenende (Stopfen)
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
VK-VW 50	50
VK-VW 63	63
VK-VW 75	75
VK-VW 90	90
VK-VW 110	110
VK-VW 125	125
VK-VW 140	140
VK-VW 160	160
VK-VW 200	200

Kabelschutzrohrbogen PP



Standardausführung

Werkstoff	PP, Fertigung nach DIN 16878
Muffentyp	Steckmuffe
Dichtring	Kompressionslippendichtring, Typ „SX“ (werkseitig eingelegt)
Radius	1 m
Gradzahl	15°, 30°, 45° oder 90°
Farbe	schwarz

Mögliche Ausführungen

Radius	auf Anfrage
Gradzahl	auf Anfrage

Artikelbezeichnung	Aussendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)
BG-KSR 110	110	4,2
BG-KSR 110	110	6,3
BG-KSR 125	125	3,9
BG-KSR 160	160	4,9

Doppelmuffe PE-HD



Standardausführung

Ausführung	als Doppelsteckmuffe mit Steg u. 2x Dichtring oder als Überschiebmuffe ohne Steg u. 2x Dichtring
Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Länge (mm)
DM-KSR 63 x 2,2	63	355
DM-KSR 110 x 4,3	110	365
DM-KSR 125 x 4,9	125	348
DM-KSR 140 x 8,0	140	387
DM-KSR 160 x 6,2	160	385

Flexible Kabelschutzrohrbogen



Kurze Ausführung mit Steckmuffe und Spitzende

Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz
Ausführung	bis 45° biegsam

Artikelbezeichnung	Abmessung (mm)	Länge* von - bis (mm)
Flexb 5045	50 x 6,0	445 - 510
Flexb 6345	63 x 6,0	600 - 680
Flexb 7545	75 x 6,0	660 - 740
Flexb 9045	90 x 6,0	770 - 870
Flexb 11045	110 x 6,0	910 - 1030
Flexb 12545	125 x 6,0	1100 - 1215
Flexb 14045	140 x 6,0	1220 - 1340
Flexb 16045	160 x 6,0	1130 - 1400

*gestauchte bis gestreckte Länge



Lange Ausführung mit Steckmuffe und Spitzende

Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz
Ausführung	bis 90° biegsam

Artikelbezeichnung	Abmessung (mm)	Länge* von - bis (mm)
Flexb 5090	50 x 6,0	710 - 850
Flexb 6390	63 x 6,0	905 - 1040
Flexb 7590	75 x 6,0	1060 - 1210
Flexb 9090	90 x 6,0	1275 - 1445
Flexb 11090	110 x 6,0	1275 - 1710
Flexb 12590	125 x 6,0	1875 - 2105
Flexb 14090	140 x 6,0	2105 - 2300
Flexb 16090	160 x 6,0	2060 - 2480

*gestauchte bis gestreckte Länge



Kabelschutzrohre aus PVC-U

Kabelschutzrohre aus PVC-U mit Klebemuffe



Standardausführung

Fertigung nach DIN 16875

Muffentyp	Klebemuffe
Spitzende	einseitig mit Fase
Länge	6 m
Farbe	schwarz/anthrazit

Mögliche Ausführungen

Länge	1 m bis 6 m
Farbe	Sonderfarben auf Anfrage
Signierung	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)			Paletteninhalt (m)	Gewicht (kg/m)
		Reihe 2	Reihe 3	Reihe 4		
KSR 50 x 1,8 KM*	50		1,8		1.200	0,422
KSR 63 x 1,9 KM*	63		1,9		816	0,562
KSR 63 x 3,0 KM	63			3,0	816	0,854
KSR 75 x 2,2 KM*	75		2,2		630	0,782
KSR 75 x 3,6 KM	75			3,6	630	1,220
KSR 90 x 2,7 KM*	90		2,7		432	1,130
KSR 110 x 2,2 KM	110	2,2			300	1,160
KSR 110 x 3,2 KM*	110		3,2		300	1,640
KSR 110 x 5,3 KM	110			5,3	300	2,610
KSR 125 x 2,5 KM	125	2,5			204	1,480
KSR 125 x 3,7 KM	125		3,7		204	2,130
KSR 125 x 6,0 KM	125			6,0	204	3,340
KSR 140 x 4,1 KM	140		4,1		318	2,650
KSR 140 x 6,7 KM	140			6,7	318	4,240
KSR 160 x 3,2 KM	160	3,2			234	2,400
KSR 160 x 4,7 KM	160		4,7		234	3,440
KSR 160 x 7,7 KM	160			7,7	234	5,470
KSR 200 x 3,9 KM	200	3,9			90	3,650

*als Standardgröße ebenfalls in 1m Längen erhältlich

Kabelschutzrohre aus PVC-U mit Steckmuffe



Standardausführung

Fertigung nach DIN 16875	
Muffentyp	Steckmuffe
Dichtring	2-Phasen-Lippendichtring (werkseitig eingelegt)
Spitzende	mit Einstecktiefenmarkierung und Fase
Länge	6 m
Farbe	schwarz/anthrazit

Mögliche Ausführungen

Länge	1 m bis 6 m
Farbe	Sonderfarben auf Anfrage
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)		Paletteninhalt (m)	Gewicht (kg/m)
		Reihe 3	Reihe 4		
KSR 110 x 3,2 SM	110	3,2		300	1,640
KSR 110 x 5,3 SM	110		5,3	300	2,610
KSR 125 x 3,7 SM	125	3,7		204	2,130
KSR 125 x 6,0 SM	125		6,0	204	3,340
KSR 160 x 4,7 SM	160	4,7		234	3,440
KSR 160 x 7,7 SM	160		7,7	234	5,470

Kabelschutzrohre und Zuschnitte aus PVC-U mit glatten Enden



Standardausführung

Fertigung nach DIN 16875

Länge 6 m

glatte Enden Einseitig mit Fase

Farbe schwarz/anthrazit

Mögliche Ausführungen

Länge 1 m bis 6 m

Ausführung Sonderabmessungen und andere Wanddicken möglich

Farbe Sonderfarben auf Anfrage

Signierung nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)			Paletteninhalt (m)	Gewicht (kg/m)
		Reihe 2	Reihe 3	Reihe 4		
KSR 32 x 1,8 GE	32			1,8	3.018	0,264
KSR 50 x 1,8 GE	50		1,8		1.200	0,422
KSR 63 x 1,9 GE	63		1,9		816	0,562
KSR 63 x 3,0 GE	63			3,0	816	0,854
KSR 75 x 2,2 GE	75		2,2		630	0,782
KSR 75 x 3,6 GE	75			3,6	630	1,220
KSR 90 x 2,7 GE	90		2,7		432	1,130
KSR 110 x 2,2 GE	110	2,2			300	1,160
KSR 110 x 3,2 GE	110		3,2		300	1,640
KSR 110 x 5,3 GE	110			5,3	300	2,610
KSR 125 x 2,5 GE	125	2,5			204	1,480
KSR 125 x 3,7 GE	125		3,7		204	2,130
KSR 125 x 6,0 GE	125			6,0	204	3,340
KSR 140 x 4,1 GE	140		4,1		318	2,650
KSR 140 x 6,7 GE	140			6,7	318	4,240
KSR 160 x 3,2 GE	160	3,2			234	2,400
KSR 160 x 4,7 GE	160		4,7		234	3,440
KSR 160 x 7,7 GE	160			7,7	234	5,470
KSR 200 x 3,9 GE	200	3,9			90	3,650



Kabelschutzrohrbogen PVC-U mit Klebemuffe



Standardausführung

Muffentyp	Klebemuffe
Radius	1 m
Gradzahl	15°, 30°, 45° oder 90°
Farbe	schwarz

Mögliche Ausführungen

Radius	auf Anfrage
Gradzahl	auf Anfrage

Artikelbezeichnung	Aussendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	
		Reihe 3	Reihe 4
BG-KSR 50 x 1,8 KM	50	1,8	
BG-KSR 63 x 1,9 KM	63	1,9	
BG-KSR 63 x 3,0 KM	63		3,0
BG-KSR 75 x 2,2 KM	75	2,2	
BG-KSR 75 x 3,6 KM	75		3,6
BG-KSR 90 x 2,7 KM	90		
BG-KSR 110 x 3,2 KM	110	3,2	
BG-KSR 110 x 5,3 KM	110		5,3
BG-KSR 125 x 3,7 KM	125	3,7	
BG-KSR 125 x 6,0 KM	125		6,0
BG-KSR 140 x 4,1 KM	140	4,1	
BG-KSR 160 x 4,7 KM	160	4,7	
BG-KSR 160 x 7,7 KM	160		7,7
BG-KSR 200 x 4,0 KM	200		

Kabelschutzrohrbogen auch mit Steckmuffe erhältlich

Überschiebmuffe

Standardausführung	
Werkstoff	PVC-U
Ausführung	ohne Steg
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Länge (mm)
ÜM-KSR 50 x 1,8 KM	50	115
ÜM-KSR 63 x 1,9 KM	63	115
ÜM-KSR 75 x 2,2 KM	75	125
ÜM-KSR 110 x 3,2 KM	110	185
ÜM-KSR 110 x 5,3 KM	110	185
ÜM-KSR 125 x 3,7 KM	125	205
ÜM-KSR 125 x 6,0 KM	125	200
ÜM-KSR 160 x 4,7 KM	160	245
ÜM-KSR 200 x 4,0 KM	200	400

Doppelklebemuffe aus PVC-U

Standardausführung	
Werkstoff	PVC-U
Ausführung	mit oder ohne Steg
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Länge (mm)
DKM-KSR 50 x 1,8 KM	50	123
DKM-KSR 63 x 1,9 KM	63	144
DKM-KSR 75 x 2,2 KM	75	165
DKM-KSR 110 x 3,2 KM	110	270
DKM-KSR 110 x 5,3 KM	110	240
DKM-KSR 125 x 3,7 KM	125	285
DKM-KSR 125 x 6,0 KM	125	270
DKM-KSR 160 x 4,7 KM	160	297
DKM-KSR 200 x 4,0 KM	200	380

Doppelsteckmuffe aus PVC-U

Standardausführung	
Werkstoff	PVC-U
Ausführung	mit oder ohne Steg und 2 Dichtringen
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Länge (mm)
DSM-KSR 50 x 1,8 SM	50	170
DSM-KSR 63 x 1,9 SM	63	180
DSM-KSR 75 x 2,2 SM	75	185
DSM-KSR 110 x 3,2 SM	110	410
DSM-KSR 110 x 5,3 SM	110	410
DSM-KSR 125 x 3,7 SM	125	365
DSM-KSR 125 x 6,0 SM	125	365
DSM-KSR 160 x 4,7 SM	160	380

mit Lippendichtring auf Anfrage.

Abstandhalter

Standardausführung	
Werkstoff	PP
Ausführung	2-zügig, 4-zügig, 6-zügig, 8-zügig
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
AH-VW 50	50
AH-VW 63	63
AH-VW 75	75
AH-VW 90	90
AH-VW 110	110
AH-VW 125	125
AH-VW 140	140
AH-VW 160	160
AH-VW 200	200

Verschlusskappe

Standardausführung	
Werkstoff	PE-HD
Ausführung	passend auf Spitzende (Kappe) und Muffenende (Stopfen)
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
VK-VW 50	50
VK-VW 63	63
VK-VW 75	75
VK-VW 90	90
VK-VW 110	110
VK-VW 125	125
VK-VW 140	140
VK-VW 160	160
VK-VW 200	200



Wellverbundrohre

Wellverbundrohre aus PE-HD als Stangenware



Standardausführung

Fertigung nach DIN EN 61386-24

Ausführung mit profilierter Wandung und Innenrohr

TYP 450 N

Muffentyp Doppelsteckmuffe, sanddichte Ausführung

Werkstoff PE-HD

Länge 6 m

Farbe Außen-seite schwarz

Mögliche Ausführungen

Muffentyp wasserdichte Ausführung, inkl. Doppelsteckmuffe und werkseitig eingelegtem Profildichtring

Länge auf Anfrage

Farbe rot, gelb, blau, grün oder orange

Artikelbezeichnung	Abmessung			Paletteninhalt (m)
	DN	$\varnothing d_i$ (mm)	$\varnothing d_a$ (mm)	
VBR-S 50	50	39 ^{+1,5}	50 ^{+1,0}	1170
VBR-S 63	63	50 ^{+1,2}	63 ^{+1,2}	612
VBR-S 75	75	61 ^{+1,5}	75 ^{+1,4}	978
VBR-S 90	90	74 ^{+2,0}	90 ^{+1,7}	648
VBR-S 110	110	93 ^{+2,0}	110 ^{+2,0}	402
VBR-S 125	125	107 ^{+2,0}	125 ^{+2,3}	306
VBR-S 160	160	138 ^{+2,5}	160 ^{+2,3}	198

Wellverbundrohre aus PE-HD als Ringbundware



Standardausführung

Fertigung nach DIN EN 61386-24	
Ausführung	mit profilierter Wandung und Innenrohr
Typ	450 N
Muffentyp	Doppelsteckmuffe, sanddichte Ausführung
Werkstoff	PE-HD
Länge	50 m auf Ringbunden, mit innenliegender Einzugshilfe
Farbe Außenseite	schwarz

Mögliche Ausführungen

Muffentyp	wasserdichte Ausführung, inkl. Doppelsteckmuffe und werkseitig eingelegtem Profildichtring
Länge	auf Anfrage
Farbe	rot, gelb, blau, grün oder orange

Artikelbezeichnung	Abmessung			Ringbunde (m)
	DN	$\varnothing d_i$ (mm)	$\varnothing d_a$ (mm)	
VBR-F 40	40	$30^{+2,0}$	$40^{+0,8}$	50
VBR-F 50	50	$40^{+2,0}$	$50^{+1,0}$	50
VBR-F 63	63	$50^{+2,0}$	$63^{+1,2}$	50
VBR-F 75	75	$60^{+2,0}$	$75^{+1,4}$	50
VBR-F 90	90	$74^{+2,0}$	$90^{+1,7}$	50
VBR-F 110	110	$93^{+2,0}$	$110^{+2,0}$	50
VBR-F 120	120	$102^{+2,0}$	$120^{+0,5/-0,5}$	50
VBR-F 125	125	$105^{+2,5}$	$125^{+2,3}$	50
VBR-F 160	160	$137^{+2,5}$	$160^{+2,3}$	50

Doppelsteckmuffe

Standardausführung

Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
DSM-VBR 40	40
DSM-VBR 50	50
DSM-VBR 63	63
DSM-VBR 75	75
DSM-VBR 90	90
DSM-VBR 110	110
DSM-VBR 125	125
DSM-VBR 160	160

Profildichtring

Standardausführung

Farbe	schwarz
--------------	---------



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
DR-VBR 40	40
DR-VBR 50	50
DR-VBR 63	63
DR-VBR 75	75
DR-VBR 90	90
DR-VBR 110	110
DR-VBR 125	125
DR-VBR 160	160

Abstandhalter

Standardausführung

Werkstoff	PP
Ausführung	2-zügig, 4-zügig, 6-zügig, 8-zügig
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)
AH-VW 50	50
AH-VW 63	63
AH-VW 75	75
AH-VW 90	90
AH-VW 110	110
AH-VW 125	125
AH-VW 160	160

Rohrhalbschalen



Wählen Sie aus unserem Sortiment Rohrhalbschalen zum nachträglichen Schutz bereits verlegter Kabel oder zur Reparatur beschädigter Rohrsysteme.

Sie erhalten unsere Rohrhalbschalen mit drei verschiedenen Verschlussystemen sowie aus unterschiedlichen Werkstoffen individuell nach Ihren Wünschen bzw. Einsatzgebieten:

- *Rohrhalbschalen aus PVC-U oder PE-HD mit Rastersystem*
- *Rohrhalbschalen aus PVC-U mit H-Profil*
- *Rohrhalbschalen aus PP mit Klemmverschluss*

Zum nachträglichen Schutz bereits verlegter Kabel oder beschädigter Rohrsysteme.

- feinsanddicht
- wieder verwendbar
- keine Muffe erforderlich
- beliebig verlängerbar
- das Zusammenfügen der Rohrhalbschalen erfordert kein Werkzeug
- einen durchgehenden Rohrstrang erhält man durch Versetzen der oberen Halbschale ohne Verwendung von Muffen

Rohrhalbschalen aus PVC-U mit Rastersystem



Einsatz als Reparaturhalbschale:

Unsere Rohrhalbschale ist so konstruiert, dass der Verschluss außerhalb liegt und dadurch der Innendurchmesser von 110 mm ohne Maßeinschränkung genutzt werden kann.

Die Halbschale kann somit wie ein Pflaster über das defekte Kabelschutzrohr geklemmt werden. Kein Heraussägen des beschädigten Rohrabschnitts notwendig!

Standardausführung

Werkstoff	PVC-U
Verschluss	Rastersystem
Farbe	grau
Länge	3 m

Mögliche Ausführungen

Länge	1 m bis 3 m
Farbe	Sonderfarben auf Anfrage
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Innendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	Paletteninhalt (m)
RHS-R 110 x 3,2	116,4	110	3,2	135

Rohrhalbschalen aus PVC-U mit H-Profil



Die Verbindung erfolgt durch Zusammenfügen der beiden Halbschalen, wobei die Verbindungsleisten (H-Profil) einseitig aufgeklebt sind.

Einen durchgehenden Rohrstrang erhalten sie durch Versetzen der oberen Halbschale ohne Verwendung von Muffen.

Zusätzlich können die H-Profile mit den Halbschalen bei der Endmontage durch Tangit Kunststoffkleber PVC-U fest verbunden werden.

Standardausführung

Werkstoff	PVC-U
Verschluss	H-Profil
Farbe	schwarz
Länge	3 m

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Innendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	Paletteninhalt (m)
RHS-H 50 x 1,8	50	46,4	1,8	1332
RHS-H 63 x 1,9	63	59,2	1,9	855
RHS-H 63 x 3,0	63	57	3,0	855
RHS-H 63 x 4,7	63	53,6	4,7	855
RHS-H 75 x 2,2	75	70,6	2,2	600
RHS-H 75 x 3,6	75	67,8	3,6	600
RHS-H 90 x 2,7	90	84,6	2,7	372
RHS-H 90 x 4,3	90	81,4	4,3	372
RHS-H 110 x 3,2	siehe Rohrhalbschalen mit Rastersystem Seite 40			
RHS-H 110 x 5,3	110	99,4	5,3	297
RHS-H 125 x 3,7	125	117,6	3,7	216
RHS-H 125 x 6,0	125	113	6,0	216
RHS-H 140 x 4,1	140	131,8	4,1	138
RHS-H 140 x 6,7	140	126,6	6,7	138
RHS-H 160 x 4,7	160	150,6	4,7	126
RHS-H 160 x 7,7	160	144,6	7,7	126
RHS-H 200 x 4,0	200	192	4,0	75
RHS-H 250 x 6,1*	250	237,8	6,1	35
RHS-H 315 x 7,7*	315	299,6	7,7	20

* Farbe rot/braun

Rohrhalbschalen aus PE-HD mit Rastersystem



Standardausführung

Werkstoff	PE-HD
Verschluss	Rastersystem
Farbe	schwarz
Länge	3 m

Einsatz als Reparaturhalbschale:

Unsere Rohrhalbschale 120 mm x 5,0 mm ist so konstruiert, dass der Verschluss außerhalb liegt und dadurch der Innendurchmesser von 110 mm ohne Maßeinschränkung genutzt werden kann. Die Halbschale kann somit wie ein Pflaster über das defekte Kabelschutzrohr geklemmt werden. Kein Heraussägen des beschädigten Rohrabschnitts notwendig!

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Innendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	Paletteninhalt (m)
RHS-R 50 x 4,0	58	50	4,0	330
RHS-R 75 x 4,0	83	75	4,0	180
RHS-R 100 x 5,0	110	100	5,0	162
RHS-R 110 x 5,0	120	110	5,0	144
RHS-R 141 x 9,5	160	141	9,5	72
RHS-R 172 x 14,0	200	172	14,0	90
RHS-R 195 x 15,0	225	195	15,0	90

Rohrhalbschalenbogen

Standardausführung

Werkstoff	PE-HD
Ausführung	flexibel bis 90°, einseitig geteilt mit Verschlussbolzen
Farbe	schwarz



Artikelbezeichnung	Abmessung (mm)	Länge (mm)
RHSB 110 x 5,0	110 x 5,0	1350
RHSB 120 x 5,0	120 x 5,0	1300
RHSB 160 x 9,5	160 x 9,5	1680

Rohrhalbschalen aus PP mit Klemmverschluss



Zum nachträglichen Schutz bereits verlegter Kabel oder beschädigter Rohrsysteme.

- wiederverwendbar
- keine Muffe erforderlich
- beliebig verlängerbar
- das Zusammenfügen der Rohrhalbschalen erfordert kein Werkzeug
- einen durchgehenden Rohrstrang erhält man durch Versetzen der oberen Halbschale ohne Verwendung von Muffen
- in jeder Richtung 10° pro Meter abwinkelbar
- drei rote Verschlussklemmen sind vormontiert

Standardausführung

Werkstoff	PP
Verschluss	Verschlussklemmen
Farbe	schwarz
Länge	1 m

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Innendurchmesser (mm)	Wanddicke (mm)	Paletteninhalt (m)
RHS-V 60 x 5,0	60	50	5,0	90
RHS-V 110 x 5,5	110	99	5,5	54
RHS-V 160 x 8,0	160	144	8,0	24
RHS-V 220 x 10,0	220	200	10,0	12

Kabelabdeckungen



Z.I.S. Kunststoff Kabelabdeckungen bieten optimalen mechanischen und optischen Schutz für ihre Kabel und Leitungen. Für besonders beanspruchte und schützenswerte Kabel und Leitungen führen wir in unserem Sortiment Abdeckungen bis zu einer Wanddicke von 12 mm mit erhöhter mechanischer Schutzwirkung.

Durch unser Z.I.S. Easy Lock System garantieren wir ihnen eine einfache und bedarfsgerechte Verbindungstechnik. Bei unserer standardmäßigen Schnellarretierung ist kein Verdrehen um 90° erforderlich – einfach einstecken und fallen lassen.

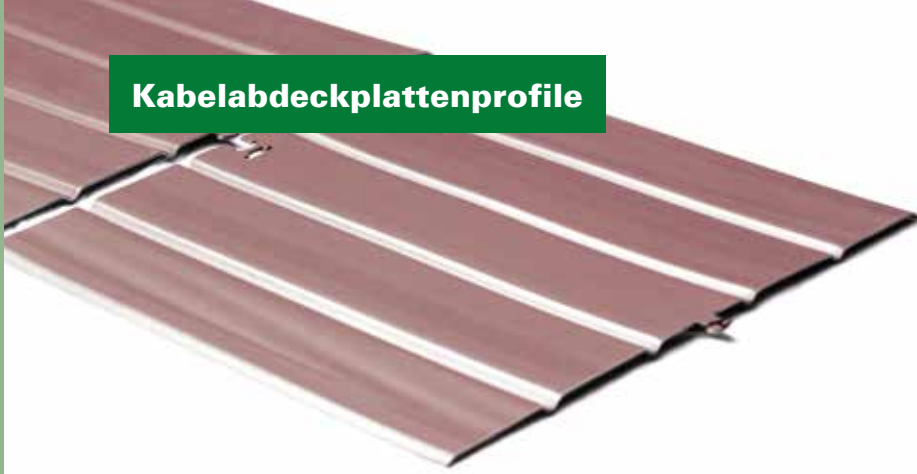
Der Einsatz von Rücklaufmaterial aus der Kunststoffindustrie ist seit vielen Jahren bei Z.I.S. Kunststoff obligatorisch. Daher verfügen wir über ein hohes Know-how in der Extrusion von Kabelschutz-Recycling-Produkten in höchster Qualität, die sowohl mechanisch als auch optisch den Anforderungen voll entsprechen.

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Programm, in dem Sie Ihre benötigten Größen sicher wiederfinden. Auf Wunsch produzieren wir Zwischengrößen und Sonderausführungen in Bezug auf Farbe, Aufschrift, Größe und Abmessung.

Ihre Vorteile:

- Optimaler Schutz für ihre Kabel und Leitungen
- Breites Sortiment
- Individuelle Aufdrucke und Farbem
- Flexibilität bei der Verbindungstechnik
- Umfangreiches Zubehörprogramm
- Kompetente Beratung

Kabelabdeckplattenprofile



Standardausführung

Fertigung nach DIN 54841-5	
Werkstoff	PE-HD
Länge	1.000 mm
Farbe Oberseite	rot
Dicke	2 mm
Aufschrift	Achtung Starkstromkabel
Längsarretierung	mit Z.I.S. Easy Lock System

Mögliche Ausführungen

Deckbreite	100 mm bis 300 mm
Länge	300 mm bis 3.000 mm
Dicke	1 mm bis 3 mm
Werkstoff	PE-HD oder PVC-U
Farbe Oberseite	gelb, blau, grün, orange, schwarz
Längsarretierung	mit oder ohne Z.I.S. Easy Lock System
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Deckbreite (mm)	Farbe Oberseite		VE (Stck.)	Paletteninhalt (m)
		rot	gelb		
KAPP 120	120	X	X	50	2.000
KAPP 160	160	X	O	50	2.000
KAPP 180	180	X	O	50	2.000
KAPP 200	200	X	O	25	1.500
KAPP 240	240	X	O	25	1.500
KAPP 300	300	X	O	25	1.000

X = Standardausführungen, ab Lager lieferbar; O = Mögliche Ausführungen

Kabelabdeckplattenprofile auf Rolle



Standardausführung

Fertigung nach DIN 54841-5	
Werkstoff	PE-HD
Rollenlänge	25 bzw. 50 m
Farbe Oberseite	rot
Dicke	2 mm
Aufschrift	Achtung Starkstromkabel
Längsarretierung	mit Z.I.S. Easy Lock System

Mögliche Ausführungen

Deckbreite	100 mm bis 300 mm
Länge	25 m bis 50 m
Dicke	1 mm bis 3 mm
Farbe Oberseite	gelb, blau, grün, schwarz
Längsarretierung	mit oder ohne Z.I.S. Easy Lock System
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Deckbreite (mm)	VE (m)	Paletteninhalt (m)
R-KAPP 120	120	50	2.000
R-KAPP 160	160	50	2.000
R-KAPP 180	180	50	2.000
R-KAPP 240	240	25	1.500
R-KAPP 300	300	25	1.000

Fertigung auftragsbezogen, Mindestmengen nach Absprache

Kabelabdeckplattenprofile



Mit erhöhter mechanischer Schutzwirkung

Standardausführung

Fertigung nach DIN 54841-5	
Werkstoff	PE-HD
Länge	1.000 mm
Farbe Oberseite	rot
Dicke	10 mm
Aufschrift	Achtung Starkstromkabel
Längsarretierung	mit Lochung und Verbindungsstift

Mögliche Ausführungen

Deckbreite	100 mm bis 290 mm
Länge	300 mm bis 3.000 mm
Dicke	3 mm bis 12 mm
Werkstoff	PE-HD oder PVC-U
Farbe Oberseite	gelb, blau, grün, orange, schwarz
Längsarretierung	mit oder ohne Lochung und Verbindungsstift
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Deckbreite (mm)	VE (Stck.)	Paletteninhalt (m)
KAPP+ 150	150	10	500
KAPP+ 200	200	10	500
KAPP+ 250	250	10	400
KAPP+ 290	290	10	400

Fertigung auftragsbezogen, Mindestmengen nach Absprache

Auch als Kabelabdeckflachbahnen mit glatten Oberflächen erhältlich



Kabelabdeckrundprofile



Standardausführung

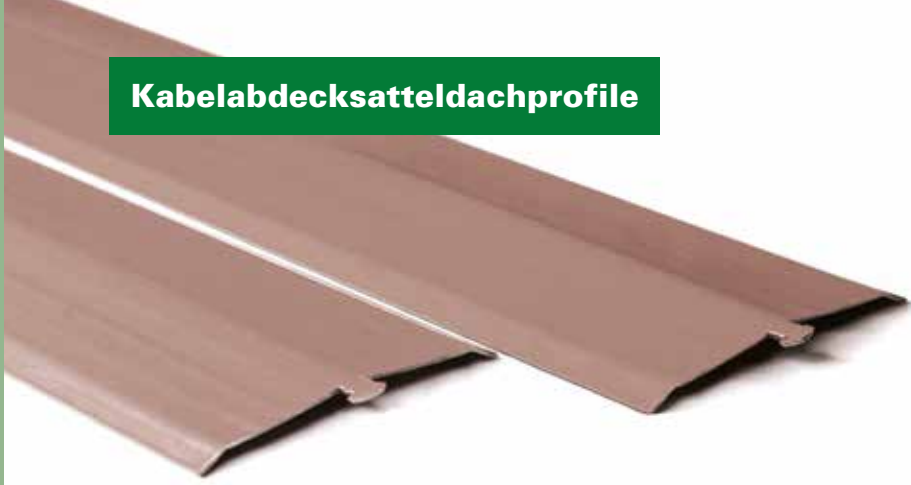
Fertigung nach DIN 54841-5	
Werkstoff	PE-HD
Länge	1.000 mm
Farbe Oberseite	rot
Dicke	2 mm
Aufschrift	ohne
Längsarretierung	mit Z.I.S. Easy Lock System

Mögliche Ausführungen

Deckbreite	40 mm bis 111 mm
Länge	300 mm bis 3.000 mm
Dicke	bis 3 mm
Werkstoff	PE-HD oder PVC-U
Farbe Oberseite	gelb, blau, grün, schwarz
Längsarretierung	mit oder ohne Z.I.S. Easy Lock System
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Deckbreite PE (mm)	Innendurchmesser (mm)	VE (Stck.)	Paletteninhalt (m)
KARP 41/45	45	40	100	2.000
KARP 51/57	57	50	100	2.000
KARP 62/67	67	60	75	1.500
KARP 72/81	81	70	75	1.500
KARP 100/100	100	90	50	1.000

Kabelabdeckungsprofile



Standardausführung

Fertigung nach DIN 54841-5	
Werkstoff	PE-HD
Länge	1.000 mm
Farbe Oberseite	rot
Dicke	2 mm
Aufschrift	Achtung Starkstromkabel
Längsarretierung	mit Z.I.S. Easy Lock System

Mögliche Ausführungen

Deckbreite	100 mm bis 220 mm
Länge	300 mm bis 3.000 mm
Dicke	1 mm bis 3 mm
Werkstoff	PE-HD oder PVC-U
Farbe Oberseite	gelb, blau, grün, orange, schwarz
Längsarretierung	mit oder ohne Z.I.S. Easy Lock System
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Deckbreite (mm)	VE (Stck.)	Paletteninhalt (m)
KASP 120	120	50	2.000
KASP 160	160	50	2.000
KASP 180	180	50	1.500
KASP 220	220	50	1.500

Kabelabdeckungsatteldachprofile auf Rolle



Standardausführung

Fertigung nach DIN 54841-5	
Werkstoff	PE-HD
Rollenlänge	25 bzw. 50 m
Dicke	2 mm
Farbe Oberseite	rot
Aufschrift	Achtung Starkstromkabel
Längsarretierung	mit Z.I.S. Easy Lock System

Mögliche Ausführungen

Deckbreite	100 mm bis 220 mm
Länge	25 m bis 50 m
Dicke	1 mm bis 3 mm
Farbe Oberseite	gelb, blau, grün, schwarz
Längsarretierung	mit oder ohne Z.I.S. Easy Lock System
Aufschrift	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Deckbreite (mm)	VE (m)	Paletteninhalt (m)
R-KASP 110	110	50	2.000
R-KASP 120	120	50	2.000
R-KASP 160	160	50	2.000
R-KASP 180	180	50	1.500
R-KASP 220	220	25	1.000

Fertigung auftragsbezogen, Mindestmengen nach Absprache

Kabelabdeckbänder



Standardausführung

Fertigung nach DIN 54841-5

Werkstoff PE-HD

Rollenlänge siehe Tabelle

Farbe Oberseite siehe Tabelle

Dicke siehe Tabelle

Aufschrift Achtung Starkstromkabel

Mögliche Ausführungen

Deckbreite 50 mm bis 300 mm

Länge 25 m bis 100 m

Dicke 1 mm bis 7,5 mm

Farbe Oberseite rot, blau, grün, schwarz

Längsarretierung mit oder ohne (ab 3 mm ohne)

Aufschrift nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Deckbreite (mm)	Dicke (mm)	Farbe Oberseite	VE (m)	Paletteninhalt (m)
KAB 150	150	2,0	rot	50	1.500
KAB 200*	200	1,0	gelb	50	1.000
KAB 200	200	2,0	rot/gelb	30	1.000
KAB 220	220	2,0	rot	50	2.400
KAB 300*	300	1,0	gelb	50	1.000
KAB 300	300	2,0	rot/gelb	50	1.000

* In Anlehnung an die DIN 54841-5



Standardausführung

Werkstoff	PE-LD, kaschiert (dauerhaft lesbarer Druck durch glasklare Folienbeschichtung; alterungs- und kältebeständig)
Farbe	gelb
Aufdruck	Achtung Starkstromkabel, Achtung Kabel

Artikelbezeichnung	Breite (mm)	Dicke (mm)	Rollenlänge (m)
KAF 100	100	0,5	100
KAF 150	150	0,5	100
KAF 200	200	0,5	100
KAF 250	250	0,5	100
KAF 300	300	0,5	100

weitere Aufdrucke und Farben auf Anfrage



Kabelabdeckbänder

Standardausführung

Werkstoff	PE-LD, kaschiert (dauerhaft lesbarer Druck durch glasklare Folienbeschichtung; alterungs- und kältebeständig)
Farbe	gelb, rot, blau, grün
Aufdruck	Achtung Fernmeldekabel, Achtung Gasleitung, Achtung Kabel, Achtung LWL Kabel, Achtung Hochspannungskabel, Achtung Niederspannungskabel, Achtung Starkstromkabel, Achtung Wasserleitung

Trassenwarnband



Artikelbezeichnung	Breite (mm)	Dicke (mm)	Rollenlänge (m)
TWB 40	40	0,15	250
TWB 80	80	0,15	250
TWB 100	100	0,15	250
TWB 156	156	0,15	250
TWB 200	200	0,15	250
TWB 250	250	0,15	250
TWB 300	300	0,15	250

Mit zwei sinusförmigen Edelstahldrähten zur Ortung von nicht metallischen oder ummantelten Leitungen und Kunststoffrohren. Das Ortungsband ist auch mit Kupferdrahteinlage erhältlich.

Standardausführung

Werkstoff	PE-LD, kaschiert (dauerhaft lesbarer Druck durch glasklare Folienbeschichtung; alterungs- und kältebeständig)
Farbe	gelb, rot, blau, grün
Aufdruck	Achtung Gasleitung (Stadtwerke) Achtung Wasserleitung (Stadtwerke) Achtung Abwasserleitung (Stadtwerke)

Weitere Aufdrucke und Abmessungen auf Anfrage

Ortungsband



Artikelbezeichnung		Breite	Dicke	Rollenlänge
Ortungsband mit Edelstahlbraht	Ortungsband mit Kupferdraht	(mm)	(mm)	(m)
OTB-D-VA 40	OTB-D-CU 40	40	0,15	250
OTB-D-VA 80	OTB-D-CU 80	80	0,15	250
OTB-D-VA 100	OTB-D-CU 100	100	0,15	250
OTB-D-VA 150	OTB-D-CU 150	150	0,15	250
OTB-D-VA 200	OTB-D-CU 200	200	0,15	250

Ortungsband mit Edelstahlband auf Anfrage



Zusatzprodukte

Mast- und Wandaufführungen



Die Z.I.S. Kunststoff Mast- und Wandaufführungen aus PVC-U für Holzmasten und Außenwände schützen ihre Kabel und Leitungen zuverlässig vor äußeren Einflüssen. Sie sind hochschlagfest sowie licht- und witterungsbeständig.

Standardausführung

Werkstoff	PVC-U
Farbe	grau
Länge	3 m
Befestigung	Bohrung, d = 7 mm

Mögliche Ausführungen

Farbe	auf Anfrage
Länge	auf Anfrage
Aufdruck	nach Kundenwunsch

Artikelbezeichnung	Innendurchmesser (mm)	VE (Stck.)	Paletteninhalt (Stck.)
MA 50	50	5	105
MA 60	60	5	105
MA 70	70	5	105
WA 50	50	5	105

Fertigung auftragsbezogen, Mindestmengen nach Absprache

Kabeldistanzwellen



Wir empfehlen den Einsatz unserer Z.I.S. Kunststoff Kabeldistanzwellen, wenn Kabel, Leitungen oder Rohre nebeneinander verlegt und auf Distanz gehalten werden sollen (z.B. Hochspannungs- und Niederspannungskabel-Trennung).

Standardausführung

Werkstoff	PVC-U
Farbe	schwarz oder rot
Länge	1 m

Mögliche Ausführungen

Farbe	auf Anfrage
Länge	0,25 m und 1,5 m

Artikelbezeichnung	Distanz (mm)	Höhe (mm)	Dicke (mm)	VE (Stck.)	Paletteninhalt (Stck.)
KDW	ca. 60	120	2	25	2.000

Die Z.I.S. Kunststoff Mastenfundamentrohre aus PE-HD sind verwendbar für Beleuchtungsmasten, Umzäunungspfosten und Fahnenstangen.

Durch das geringe Gewicht der Kunststoffrohre ist die Installation im Gegensatz zu herkömmlichen Schalungen aus Betonrohren, Metall oder Holz wesentlich schneller und leichter auszuführen. Das Wellenprofil der Rohre bietet dabei einen guten Halt in der Betonummantelung.

Standardausführung

Werkstoff	PE-HD
Farbe	schwarz
Länge	0,8 m / 1 m / 6 m

Mögliche Ausführungen

Kabeleinführungsbohrung	werkseitig gegen Aufpreis lieferbar
Länge	auf Anfrage
Abdeckkappen	verhindern das Eindringen von Schmutz und Bauschutt, auf Anfrage lieferbar

Artikelbezeichnung	Außendurchmesser (mm)	Innendurchmesser (mm)	Länge (m)	Paletteninhalt (Stck.)
MFR DN 250	289	250	0,8 / 1 / 6	32 / 32 / 16
MFR DN 300	345	300	0,8 / 1 / 6	18 / 18 / 9
MFR DN 350	398	350	0,8 / 1 / 6	18 / 18 / 9





**Produktions- und Lagerhallen der
Z.I.S. Kunststoff GmbH in Altenbeken-Buke**

Sie haben Fragen, Wünsche oder brauchen mehr Infos?

Schicken Sie uns ihre Nachricht direkt per E-Mail
oder rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie schnell und kompetent.

Z.I.S. Spezialbaustoffe GmbH

Karl-Rapp-Str. 1
92442 Wackersdorf
Germany

Tel.: +49 (0)94 31 / 797 99-0
Fax: +49 (0)94 31 / 797 99-20
info@zis-spezialbaustoffe.de
www.zis-spezialbaustoffe.de

Geschäftsführender Gesellschafter**Herr Stefan Reisnecker**

Tel.: +49 (0)94 31 / 797 99-11
Fax: +49 (0)94 31 / 797 99-20
Mobil: +49 (0)151 / 52664201
Stefan.Reisnecker@zis-spezialbaustoffe.de

Vertriebsinnendienst**Herr Michael Rinn**

Tel.: +49 (0)94 31 / 797 99-13
Fax: +49 (0)94 31 / 797 99-20
Mobil: +49 (0)151 / 52664202
Michael.Rinn@zis-spezialbaustoffe.de

Vertriebsinnendienst**Herr Karl Bullemer**

Tel.: +49 (0)94 31 / 797 99-18
Fax: +49 (0)94 31 / 797 99-20
Karl.Bullemer@zis-spezialbaustoffe.de

Außendienst**Herr Martin Hildebrandt**

Mobil: +49 (0)151 / 52664203
Fax: +49 (0)94 31 / 797 99-20
Martin.Hildebrandt@zis-spezialbaustoffe.de

Allgemeine Lieferbedingungen

**ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN der Z.I.S. Spezialbaustoffe GmbH,
Karl-Rapp-Str. 1, D-92442 Wackersdorf
Gültig ab 01.08.2017**

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Lieferbedingungen

1.1. Für alle Lieferungen, die die Z.I.S. Spezialbaustoffe GmbH (nachfolgend „Z.I.S.“) an Kunden vornimmt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Lieferbedingungen (AGB). „Produkte“ sind auch von Z.I.S. speziell für den Kunden angefertigte Gegenstände aller Art. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Z.I.S. und dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.2. Von den hier aufgeführten AGB abweichende oder ergänzende Bedingungen finden keine Anwendung, es sei denn, Z.I.S. hat ihrer Geltung zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn Z.I.S. in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden dessen Angebote vorbehaltlos annimmt oder Produkte vorbehaltlos liefert. Z.I.S. hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde diesen AGB widerspricht. In diesem Fall stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen Z.I.S. zu.

1.3. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs.1 BGB.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1. Alle Angebote von Z.I.S. sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

2.2. Soweit der Kunde ein Vertragsangebot abgibt, ist er mangels anderer ausdrücklicher Erklärung zwei Wochen an sein Angebot gebunden.

2.3. Ein Kaufvertrag kommt zustande, wenn Z.I.S. die Annahme der Bestellung des Kunden innerhalb der Frist nach 2.2 bestätigt oder die Lieferung ausführt (maßgeblich: Zeitpunkt der Versendung der Produkte). Führt Z.I.S. die Bestellung nach Ablauf dieser Frist aus, so kommt der Vertrag dennoch zustande, sofern nicht der Kunde die gelieferten Produkte unverzüglich zurücksendet.

2.4. Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Z.I.S. und Kunde ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser AGB. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen der Z.I.S. vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich un-verbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter der Z.I.S. nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail.

2.5. Sämtliche Angaben im Lieferprogramm von Z.I.S., in Katalogen, Prospekten und sonstigen Werbeschriften, in Spezifikationen und sonstigen technischen Lieferbedingungen, in Zertifikaten und in sonstigen Formularen stellen Beschaffenheitsangaben und keine Garantien im Sinne von § 276 Abs.1 BGB dar.

2.6. Angaben nach Ziffer 2.5 zu den von Z.I.S. vertriebenen Produkten (zum Beispiel Angaben zu Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie alle Darstellungen derselben (zum Beispiel Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2.7. Z.I.S. behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung der Z.I.S. weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen der Z.I.S. diese Gegenstände vollständig an diese zurückzugeben oder eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

3. Liefertermin und höhere Gewalt

3.1. Die Lieferung der Produkte erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden und der Beginn der vereinbarten Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Für den Umfang der Lieferungen sind die beiderseitigen in Textform gehaltenen Erklärungen maßgebend, soweit sie übereinstimmen. Ist ein Auftrag erteilt worden, ohne dass solche beiderseitigen übereinstimmenden Erklärungen vorliegen, so ist für den Umfang der Lieferungen die schriftliche Auftragsbestätigung von Z.I.S. maßgebend, es sei denn, dass der Kunde unverzüglich widerspricht.

3.2. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

3.3. Sofern nicht eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist, stellen von Z.I.S. in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen nur eine ungefähre Angabe dar, deren Einhaltung von der Verfügbarkeit der Zulieferer, Produktionsbedingungen und Transportbedingungen abhängt. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

3.4. Die Einhaltung von vereinbarten Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher etwaiger vom Kunden zu erbringender Vorleistungen (insbesondere: zu liefernder Unterlagen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen um die Dauer der eingetretenen Verzögerung. Dies gilt nicht, wenn Z.I.S. die Verzögerung zu vertreten hat.

3.5. Z.I.S. haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die Z.I.S. nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse Z.I.S. die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist Z.I.S. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen

oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche Erklärung in Textform gegenüber Z.I.S. vom Vertrag zurücktreten.

3.6. Als höhere Gewalt im Sinne von Ziffer 3.5 gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die außerhalb des Einflussvermögens der Vertragspartner liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen der Vertragspartner nicht verhindert werden können. Hierzu zählen insbesondere aber nicht abschließend Krieg (erklärt oder nicht), kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Tumult, Ausschreitungen, Blockade, Embargo, Regierungsanordnung, Sabotage, Streiks, Bummelstreiks, Aussperrung, Arbeitskämpfe, Epidemie, Feuer, Überschwemmungen, Sturmfluten, Taifun, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Erdbeben, Blitzschlag, allgemeiner Werkstoffmangel, schwere Transportunfälle, Rohstoffverknappung, Betriebsstörungen aller Art und Neufertigung wichtiger Anlagenteile aus Gründen, auf die Z.I.S. keinen Einfluss hat, soweit dies zur Verlängerung von Lieferfristen führt.

3.7. Dem Kunden ist bekannt, dass Z.I.S. den Vertrieb der Produkte ihrerseits Materialien von Zulieferern bezieht. Sofern sich die Zulieferung solcher Materialien durch Zulieferer aus Gründen verzögert, die Z.I.S. nicht zu vertreten hat, verlängert sich gegenüber dem Kunden die Lieferzeit entsprechend. Z.I.S. wird dies dem Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung von solchen Verzögerungen von Zulieferern mündlich oder in Textform mitteilen.

3.8. Gerät Z.I.S. mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug, so ist die Haftung von Z.I.S. auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffern 11 und 12 dieser AGB beschränkt.

3.9. Mahnungen des Kunden bedürfen stets der Textform.

4. Kaufpreis

4.1. Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen oder Angebotschreiben durch Z.I.S. aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.

4.2. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in EURO ab Werk ohne Verpackung, Versandkosten, Versicherung und ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung mit dem zur Zeit der Lieferung jeweils geltenden deutschen Steuersatz gesondert ausgewiesen.

4.3. Vom Kunden gewünschte oder von Z.I.S. erforderlicher gehaltene Verpackung sowie Lieferkosten werden zu den im Zeitpunkt der Lieferung geltenden Selbstkostenpreisen berechnet.

4.4. Z.I.S. behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen oder Rohstoffkostenänderungen eintreten.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungserhalt ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.

5.2. Zahlungen des Kunden sind auf dessen Kosten und Gefahr an den Sitz von Z.I.S. zu übermitteln. Zur Zahlung durch Schecks oder Wechsel ist der Kunde nur berechtigt, wenn dies mit Z.I.S. besonders vereinbart ist. Der Kunde ist dann verpflichtet, Z.I.S. entstandene Wechsel- und Diskontspesen zu erstatten.

5.3. Soweit der Kunde den Kaufpreis durch Scheck, Wechsel oder sonstige Zahlungsmittel bezahlt, erlischt die Kaufpreisschuld erst mit endgültiger und vorbehaltloser Gutschrift des Gegenwerts auf dem Konto von Z.I.S. Erst in diesem Zeitpunkt erlischt auch der Eigentumsvorbehalt von Z.I.S. nach Ziffer 9.

5.4. Abweichend von § 286 Abs.3 BGB kommt der Kunde auch dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb der in Ziffer 5.1 bestimmten Zahlungsfrist die geschuldete Leistung erbringt (§ 286 Abs.2 Nr.2 BGB).

5.5. Sind Teilzahlungen vereinbart, so wird der gesamte Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug ist. Z.I.S. ist zur Fälligkeitstellung des gesamten Kaufpreises darüber hinaus auch dann berechtigt, wenn nach Vertragsschluss Vermögensverschlechterungen eintreten bzw. erstmalig erkennbar werden, hierdurch die Gegenleistung von Z.I.S. gefährdet erscheint und Z.I.S. den Kunden zuvor unter Fristsetzung vergeblich aufgefordert hat, wegen der eingetretenen Vermögensverschlechterung angemessene Sicherheit zu leisten.

5.6. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

5.7. Gegenüber Ansprüchen von Z.I.S. kann sich der Kunde auf Zurückbehaltungsrechte nur insoweit berufen, als die Gegenansprüche unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Rücknahme von Transportmaterial

Soweit Z.I.S. dem Kunden Waren auf Transport- und/ oder Verpackungsmaterial, insbesondere von Transportrollen liefert, die Z.I.S. nicht gehören und selbst an den Eigentümer zurückgeben muss, hat der Kunde derartige Transportmaterial an Z.I.S. rechtzeitig zurückzugeben und Z.I.S. von Ansprüchen der Eigentümer freizustellen und Z.I.S. aus einer verspäteten Rückgabe entstehende Schäden und Mehrkosten zu ersetzen. Der Kunde stellt Z.I.S. von etwaigen gesetzlichen Rücknahmepflichten und damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.

7. Erfüllungsort, Gefahrübergang

7.1. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist Leistungsort und Erfüllungsort der Geschäftssitz von Z.I.S.

7.2. Mit der Übergabe der bestellten Produkte an den Spediteur oder Frachtführer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs an den Kunden über. Auf Wunsch und Kosten des Kunden kann die Lieferung durch Z.I.S. gegen die vom Kunden genannten Risiken versichert werden.

7.3. Wird der Versand oder die Zustellung der Produkte aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

8. Annahmeverzug

8.1. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden oder aus von ihm zu vertretenden Gründen um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, so kann Z.I.S. dem Kunden für jeden angefangenen Monat Lagerkosten in Höhe von 0,5 % des Preises der Gegenstände der Lieferung, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnen. Der Nachweis höherer oder niedriger Lagerkosten bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

8.2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Z.I.S. darüber hinaus berechtigt, alle sonstigen hierdurch entstehenden Mehrkosten vom Kunden ersetzt zu verlangen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Z.I.S. behält sich hiermit das Eigentum an den von ihr gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt aller Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen) für die jeweils gelieferte Produkte vor.

9.2. Soweit rechtlich zulässig, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt nach Ziffer 9.1 auch auf alle im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits entstandenen Forderungen. Er erlischt erst mit der vollständigen Bezahlung aller Forderungen von Z.I.S. aus der Geschäftsverbindung. Maßgebend hierfür ist jeweils der von Z.I.S. anerkannte Saldo.

9.3. Bis zur Erfüllung des jeweiligen Zahlungsanspruchs bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsansprüche aus der Geschäftsverbindung ist eine Verwertung oder Sicherungsübereignung sowie eine Verpfändung des Produktes untersagt. Erwirbt der Kunde das Produkt zum Zwecke der Weiterveräußerung, ist er widerruflich berechtigt, das Produkt im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterzuveräußern. Die Veräußerungsbefugnis erlischt mit Zahlungseinstellung und bei Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

9.4. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt die sich hieraus ergebenden Forderungen in Höhe des Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) an Z.I.S. ab, bleibt aber widerruflich zur Einziehung ermächtigt. Auch Z.I.S. kann die Forderungen einziehen und den Drittschuldner von der Abtretung benachrichtigen, soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Der Kunde ist verpflichtet, die zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen.

9.5. Z.I.S. wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei Z.I.S.

9.6. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Kunde verpflichtet, die von Z.I.S. gelieferten Produkte pfleglich zu behandeln.

9.7. Tritt Z.I.S. bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück, so ist Z.I.S. berechtigt, die gelieferten Produkte herauszuverlangen.

9.8. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum der Z.I.S. hinweisen und die Z.I.S. hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, der Z.I.S. die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde der Z.I.S. gegenüber.

10. Schutzrechte

Liegt eine Rechtsverletzung im vorstehenden Sinne vor, wird Z.I.S. nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten das gelieferte Produkt derart abändern oder austauschen, dass keine Rechtsverletzung mehr vorliegt, das gelieferte Produkt aber weiterhin die vertraglich vereinbarte Funktion erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt der Z.I.S. dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden unterliegen den Beschränkungen der Ziff. 12 dieser AGB.

Bei Rechtsverletzungen durch von Z.I.S. gelieferte Produkte anderer Hersteller wird Z.I.S. nach ihrer Wahl ihre Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Ansprüche gegen Z.I.S. bestehen in diesem Fällen nach Maßgabe dieser Ziff. 10 nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder beispielsweise aufgrund einer Insolvenz aussichtslos ist.

11. Gewährleistungsansprüche; Haftung für Vertragsverletzung

11.1. Ist ein geliefertes Produkt im Zeitpunkt des Gefahrübergangs mangelhaft, so ist Z.I.S. abweichend von § 439 Abs. 1 BGB berechtigt, nach seiner Wahl fehlerfreie Produkte zu liefern oder das gelieferte Produkt nachzubessern. Im Falle der Mangelbeseitigung ist Z.I.S. verpflichtet, alle hierzu erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die gelieferten Produkte an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden verbracht wurden, ohne dass dies dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte entspricht. Z.I.S. erstattet stets nur die Kosten des günstigsten Versandweges.

11.2. Im Falle einer unerheblichen Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der gelieferten Produkte ist Z.I.S. über § 439 Abs. 3 BGB hinaus berechtigt, eine Nacherfüllung nach § 437 Nr. 1 BGB zu verweigern und den Kunden statt der Nacherfüllung auf die Rechte nach § 437 Nr. 2 BGB (Minderung oder Rücktritt) zu verweisen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er trotz der Unerheblichkeit des Mangels ein berechtigtes Interesse an einer Nacherfüllung hat und die Minderung oder der Rücktritt daher keine gleichwertigen Rechtsbehelfe darstellen; eine Nachbesserung kann der Kunde jedoch auch in diesem Fall nur dann verlangen, wenn die Kosten der Nachbesserung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des gelieferten Produktes stehen.

11.3. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl (§ 440 S. 2 BGB), kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

11.4. Die Sachmängelhaftung ist ausgeschlossen für Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Z.I.S. haftet ebenfalls nicht für die Folgen einer durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß vorgenommenen Änderung der gelieferten Produkte. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung leistet Z.I.S. ebenfalls keine Gewähr für Umstände, die außerhalb der Produkte liegen; dies gilt insbesondere für die Verwendungsfähigkeit der Produkte zusammen mit anderen Komponenten des Kunden oder dritter Personen.

11.5. Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, wird Z.I.S. nach ihrer Wahl ihre Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen Z.I.S. bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser AGB nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war

oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen die Z.I.S. gehemmt.

11.6. Z.I.S. haftet in Bezug auf die Kaufsache für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Kaufsache nach den ge-

setzlichen Bestimmungen. In gleicher Weise haftet Z.I.S. für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen eigenen Verhalten oder einem entsprechenden Verhalten seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Soweit die Voraussetzungen der Sätze 1 bis 2 nicht vorliegen, ist in Bezug auf die Kaufsache jegliche Schadenersatzhaftung für Vertragsverletzung ausgeschlossen; Z.I.S. haftet - vorbehaltlich der Sätze 1 bis 3 - insbesondere nicht für Schäden, die an anderen Gegenständen oder Rechtsgütern als dem gelieferten Produkt selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

11.7. Für Fehler und Mängel des Produktes kann der Kunde Schadenersatz statt der Leistung nach § 281 BGB nur verlangen, wenn er bei der Fristsetzung hinreichend deutlich darauf hingewiesen hat, dass er nach erfolglosem Ablauf der Frist statt der Leistung oder Nacherfüllung auch Schadenersatz geltend machen werde.

11.8. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

12. Sonstige Haftung

12.1. Eine Haftung für andere als die in Ziffer 11 geregelten Ersatzansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, Z.I.S., seinen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

12.2. Schadenersatzansprüche, die auf zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruhen sowie Ansprüche wegen schuldhaft verursachter Körperschäden, bleiben unberührt. Dasselbe gilt für die gesetzlichen Schadenersatzansprüche wegen verschuldeter Unmöglichkeit oder anfänglichem Unvermögen.

12.3. Soweit Schadenersatzansprüche gegen Z.I.S. ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12.4. Wird Z.I.S. die ihr obliegende Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grunde unmöglich, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Der Schadenersatzanspruch ist begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen Unmöglichkeit nicht zweckdienlich in Betrieb genommen werden kann. Dies gilt nicht, soweit Z.I.S. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

12.5. Kommt Z.I.S. in Verzug, so kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzugs in Höhe von 0,5 % des Preises für den Teil der gelieferten Produkte verlangen, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich in Betrieb genommen werden kann. Insgesamt ist der zu ersetzende Schaden auf 5 % des Preises des Teils der gelieferten Produkte beschränkt, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Sätze 1 - 3 gelten nicht im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

12.6. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Z.I.S. für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 100.000,00 EUR je Schadensfall und insgesamt 1 Mio. EUR entsprechend der derzeitigen Deckungssumme ihrer Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

12.7. Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten nicht für die Haftung der Z.I.S. wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Diese Lieferbedingungen gelten, sofern nichts anderes vereinbart wird, in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass Z.I.S. in Einzelfall wieder auf die Lieferbedingungen hinweisen müsste.

13.2. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz von Z.I.S. Diese ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz zu verklagen.

13.3. Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz von Z.I.S.

13.4. Auf den Vertrag und auf alle Ansprüche, die aus oder anlässlich dieses Vertrages entstehen, ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.



Z.I.S. SPEZIALBAUSTOFFE

Z.I.S. Spezialbaustoffe GmbH
Karl-Rapp-Str. 1
92442 Wackersdorf
Germany

Tel.: +49 (0)94 31 / 797 99-0
Fax: +49 (0)94 31 / 797 99-20

info@zis-spezialbaustoffe.de
www.zis-spezialbaustoffe.de